



Skript zur Dokumentation „Erfahrungsaustausch zum Umgang mit ambulant operierenden Praxen“

Workshop

23.01.2026, Bochum

Ziel

Trotz der Festlegung im § 23 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gibt es von der Kommission für Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und in Einrichtungen und Unternehmen der Pflege und Eingliederungshilfe (KRINKO) bislang keine Empfehlungen zu Kriterien und Verfahren zur Einstufung von Einrichtungen als Einrichtungen für ambulantes Operieren (AOP). Als Hilfestellung zur Kategorisierung von AOPs wurde vom LfGA NRW eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit diesen erarbeitet. In der Veranstaltung wurden die Handlungsempfehlung sowie die infektionshygienische Überwachung in den Blick genommen. Darüber hinaus hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen zur Einordnung von Praxen als ambulant operierende Praxen auszutauschen.

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Gesundheitsämter in NRW in der infektionshygienischen Überwachung tätig sind

Inhalte

- Vorstellung der Handlungsempfehlung zum Umgang mit ambulant operierenden Praxen (AOP)
- Umsetzung der Handlungsempfehlung des LfGA NRW – Erfahrungen aus Sicht eines Gesundheitsamts
- Vorstellung einer Checkliste für die infektionshygienische Überwachung von AOPs
- Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden zum Umgang mit AOPs in Kleingruppen

Ergebnisse

An der Präsenzveranstaltung in den Räumlichkeiten der Hochschule Bochum nahmen rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 40 Gesundheitsämtern teil. Der Erfahrungsaustausch ermöglichte Einblicke in die Vorgehensweisen der verschiedenen Gesundheitsämter und bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihren eigenen Umgang zu reflektieren und weitere Ideen für die Umsetzung im eigenen Amt mitzunehmen.